

Stellungnahme:	Abwägung:
<p>Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Bedenken oder Anregungen vorzubringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Deutsche Telekom, Technik, Osnabrück, Stellungnahme v. 04.11.2014, • avacon AG, Salzgitter, Stellungnahme v. 21.10.2014, • EWE Netzregion Oldenburg-Varel, Varel, Stellungnahme v. 27.10.2014, • Polizeiinspektion Wilhelmshaven / Friesland, Stellungnahme v. 25.10.2014, • TenneT, TSO, Lehrte, Stellungnahme v. 06.10.2014, • Kabel Deutschland, Leer, Stellungnahme v. 13.11.2014 <p>Da die Stellungnahmen zugleich auch die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes betreffen, beziehen sich die Abwägungen sinngemäß auch auf die Flächennutzungsplanänderung.</p>	
<p>Landkreis Friesland'; Stellungnahme v. 05.11.2014: Zu der o. a. Bauleitplanung der Stadt Varel nimmt der Landkreis Friesland gem. § 4 Abs. 2 BauGB wie folgt Stellung: Fachbereich Umwelt, untere Wasserbehörde: Unter der Voraussetzung, dass alle notwendigen wasserrechtlichen Genehmigungen und Erlaubnisse vor Umsetzung des Vorhabens vorliegen, bestehen keine Bedenken. untere Naturschutzbehörde: Gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 207 bestehen keine Bedenken, wenn der Planungsstand vom 24.10.2014 mit dem 10 m breiten Räumuferstreifen und dem 6 m breiten Pflanzstreifen entlang der Brunner Bäke umgesetzt wird. Die Stellungnahme aus Sicht der <i>unteren Abfallbehörde, der unteren Bodenschutzbehörde</i> und der <i>unteren Immissionsschutzbehörde</i> wird nachgereicht. Fachbereich Zentrale Aufgaben, Wirtschaft, Finanzen und Personal: Fachbereich Straßenverkehr: Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement - Regionalplanung: Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement - Brand- und Denkmalschutz: Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>i. V. Dr. Dehrendorf</p>	<p>Der Hinweis wird beachtet.</p> <p>Der Hinweis wird beachtet.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahme:	Abwägung:
<p>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStbV) Geschäftsbereich Aurich, Stellungnahme vom 10.11.2012: Zur o.a. Bauleitplanung habe ich bereits am 10.06.2014 im Rahmen des Verfahrens nach §4(1) BauGB eine Stellungnahme abgegeben. Die Belange der K 104 werden in der aktualisierten Fassung berücksichtigt. Es bestehen im Grunde keine Bedenken gegen die Bauleitplanung.</p> <p>Hinweisen möchte ich allerdings auf eine nicht geänderte Angabe zum Sichtfeld im Pkt. 2.1.3 der Begründung. Hier ist noch der 10m Abstand enthalten. Im Bebauungsplan und unter Pkt. 3.1. wurde dieses Maß auf 15m geändert.</p> <p>Gemäß der textlichen Fests. Nr. 1.4 sollen außerhalb der bebaubaren Fläche Zufahrten zulässig sein. Hier ist in geeigneter Weise sicherzustellen, dass weitere Zufahrten zur K 104 ausgeschlossen werden.</p> <p>Im Auftrage (Borchers)</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die angesprochen redaktionellen Änderungen werden umgesetzt.</p> <p>In der textlichen Festsetzung Nr. 1.4 wird die Zulässigkeit der Zu- und Abfahrt außerhalb der überbaubaren Fläche ausschließlich auf die im Plan festgesetzte Zu- und Abfahrt beschränkt. Das Wort festgesetzte Zufahrt wird ergänzt. Ansonsten schließt der nachr. Hinweis Nr. 5 (Einfriedigungspflicht) andere bzw. weitere Zufahrten aus.</p> <p>.</p>
<p>OOWV, Brake, Stellungnahme vom 17.10.2014 und 15.05.2014: Die Stellungnahme vom 15.05.2014 wird in vollem Umfang weiter aufrecht erhalten. i. V. Hundertmark</p> <p>Stellungnahme vom 15.05.2014: Wir haben von der o. g. Bauleitplanung Kenntnis genommen. Sofern sichergestellt ist, dass durch das geplante Vorhaben die Versorgungsanlagen des OOWV weder freigelegt, überbaut noch sonst in ihrer Funktion gestört werden, haben wir keine Bedenken. In der anliegenden Planunterlage sind die Versorgungsleitungen des OOWV nicht maßstäblich eingezeichnet. Die genaue Lage der Leitungen wollen Sie sich bitte von unserem Dienststellenleiter Herrn Zimmering von der zuständigen Betriebsstelle in Schoost, Telefon: 04461-9810211 in der Örtlichkeit angeben lassen. In Vertretung gez. Hundertmark</p>	<p>Es wird auf die Abwägung zur Stellungnahme vom 15.05.2014 verwiesen. Ansonsten wird die Stellungnahme zur Kenntnis genommen und beachtet.</p> <p>Es handelt sich um eine direkte Hausanschlussleitung, die von der Planung nicht berührt wird.</p> <p>Ansonsten wird die Stellungnahme zur Kenntnis genommen.</p>

Bebauungsplan Nr. 207 „Gewerbegebiet in Jeringhave
Abwägung der Bedenken und Anregungen im Rahmen
des Verfahrens gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB (hier: Öffentliche Auslegung)

Stand: 20.11.2014

Stellungnahme:	Abwägung:
<p>Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg, Stellungnahme v. 09.10.2014: nach Rücksprache mit dem hier zuständigen Sachbearbeiter Herrn Kulisch teile ich Ihnen Folgendes mit: Seitens des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg werden aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Einwände erhoben. Anregungen und Hinweise sind ebenfalls nicht vorzubringen. Wir bitten nach Rechtskraft um Übersendung einer Ausfertigung der Planunterlagen in Papierform (Planzeichnung dann bitte in Originalgröße). gez. i. A. Schröder</p>	<p>Der Hinweis wird beachtet.</p>